Antrag

auf Zulassung als

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) und niedergelassene Rechtsanwältin

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) und niedergelassener Rechtsanwalt

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf Freiligrathstr. 25 40479 Düsseldorf

Anlagen:			
☐ Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablicht das Bestehen der Eignungsprüfung	tung des Zeugnisses d	es 2. Juristischen Staatsexamens oder über	
Lebenslauf mit Lichtbild			
Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung der Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines anderen akad. Grades			
□ Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwalt	die Tätigkeit als niede	rgelassene Rechtsanwältin / niedergelassener	
Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Arbeitsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO)			
☐ Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und A	Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und Antragsteller unterschrieben		
☐ Unwiderrufliche Freistellungserklärung des Arbe Syndikusrechtsanwalts ausgeübt wird	eitgebers, für den die 1	Fätigkeit der Syndikusrechtsanwältin / des	
☐ ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen			
Name	Vorname		
Geburtsname	Staatsangehö	rigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Sozialversicherungsnummer		iwillige Angabe: erleichtert die	
		ordnung bei der Deutschen Intenversicherung Bund	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Or		Tagsüber für Rückfragen erreichbar unter TelNr.*:	
		E-Mail-Adresse:	
Kanzlei (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße Postleitzahl, Ort)	, Hausnummer,	Telefonnummer (Festnetz):	
		Telefonnummer (Mobil):	
		Telefax:	
		E-Mail-Adresse:	

Die – zusätzliche – Kanzlei als niedergelassene Rechtsanwältin /	
niedergelassener Rechtanwalt werde ich einrichten:	
Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (Festnetz):
	Telefonnummer (Mobil):
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:
iemäß § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die etwaige Einrichtung von Zw esen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen. Die Einrichtung einer gelmäßig nicht den Anforderungen an eine Kanzlei.)	
Die angegebene Telefonnummer dient internen Zwecken und wird nic	cht veröffentlicht.
h beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusre	echtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt u
ch beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusre Is niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rec	
ls niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rec	htsanwalt zuzulassen.
Is niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rec ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durc	htsanwalt zuzulassen.
Is niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rec ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durc Zweiten juristischen Staatsprüfung am	htsanwalt zuzulassen. ch Bestehen der
ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Zweiten juristischen Staatsprüfung am vor dem Landesjustizpr	htsanwalt zuzulassen. ch Bestehen der - üfungsamt inerlan
Is niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rec ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durc I Zweiten juristischen Staatsprüfung am	htsanwalt zuzulassen. ch Bestehen der - üfungsamt inerlan
ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Zweiten juristischen Staatsprüfung am vor dem Landesjustizpr (Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigte	htsanwalt zuzulassen. ch Bestehen der - üfungsamt inerlan
ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Zweiten juristischen Staatsprüfung am vor dem Landesjustizpr (Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigte Prüfungsakten)	htsanwalt zuzulassen. ch Bestehen der - üfungsamt inerlan
ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Zweiten juristischen Staatsprüfung am vor dem Landesjustizpr (Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigte	htsanwalt zuzulassen. ch Bestehen der - üfungsamt inerlan
ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Zweiten juristischen Staatsprüfung am vor dem Landesjustizpr (Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigte Prüfungsakten) leinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung	htsanwalt zuzulassen. ch Bestehen der - üfungsamt inerlan
ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Zweiten juristischen Staatsprüfung am vor dem Landesjustizpr (Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigte Prüfungsakten) deinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung leinehmen	htsanwalt zuzulassen. ch Bestehen der - üfungsamt inerlan en Zeugnisablichtungen und meine
ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Zweiten juristischen Staatsprüfung am vor dem Landesjustizpr (Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigte Prüfungsakten) leinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung beibehalten.	htsanwalt zuzulassen. ch Bestehen der - üfungsamt inerlan en Zeugnisablichtungen und meine
ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Zweiten juristischen Staatsprüfung am vor dem Landesjustizpr (Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigte Prüfungsakten) leinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung beibehalten.	htsanwalt zuzulassen. ch Bestehen der - üfungsamt inerlan en Zeugnisablichtungen und meine
ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Zweiten juristischen Staatsprüfung am vor dem Landesjustizpr (Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigte Prüfungsakten) leinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung beibehalten.	htsanwalt zuzulassen. ch Bestehen der - üfungsamt inerlan en Zeugnisablichtungen und meine
ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch zweiten juristischen Staatsprüfung am vor dem Landesjustizpr (Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigte Prüfungsakten) deinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung beibehalten. I nehmen (Straße, Hausnummer, Ort	ch Bestehen der - üfungsamt inerlan en Zeugnisablichtungen und meine
ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch zweiten juristischen Staatsprüfung am vor dem Landesjustizpr (Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigte Prüfungsakten) deinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung beibehalten. I nehmen (Straße, Hausnummer, Ort	ch Bestehen der - üfungsamt inerlan en Zeugnisablichtungen und meine
ie juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Zweiten juristischen Staatsprüfung am vor dem Landesjustizpr (Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigte Prüfungsakten) leinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung beibehalten.	ch Bestehen der - üfungsamt inerlan en Zeugnisablichtungen und meine

bzw. Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt (§§ 46a Abs. 4, 12a BRAO) in folgender Form erfolgen:
☐ Berufseid mit religiöser Beteuerung
"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."
☐ Berufseid ohne religiöse Beteuerung
"Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen."
□ Gelöbnis gemäß § 12a Abs. 4 BRAO*)
"Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen."
☐ Andere Beteuerungsformel gemäß § 12a Abs. 3 BRAO
Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) Gesetz leisten.
*) Ausnahmeregelung; für diejenigen, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wollen.
□ Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akte werden geführt bei:
Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Mir ist auch bekannt, dass die Daten während der gesamten Dauer meiner Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bei dieser gespeichert bleiben.

Verantwortlich für die Erhebung und Speicherung der Daten ist die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gerichtlich und außergerichtlich durch ihre Präsidentin/ihren Präsidenten vertreten wird (§ 80 Abs. 1 BRAO).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@rak-dus.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz "der Datenschutzbeauftragte".

Mir ist ferner bekannt, dass ich ein Recht habe

- auf jederzeitige Auskunft darüber, welche meine Person betreffenden Daten bei der Rechtsanwaltskammer gespeichert sind
- darauf, dass meine Daten nötigenfalls berichtigt und nach meinem Ausscheiden aus der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf - gelöscht werden
- darauf, dass meine Daten ggf. auf eine andere Rechtsanwaltskammer, bei der ich meine Aufnahme beantrage (§ 27 Abs. 3 S. 1 BRAO), übertragen werden
- darauf, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde über die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu führen.

Hiermit willige ich ein, dass mir der Newsletter der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, der u.a. über berufspolitische Themen und Fortbildungsveranstaltungen informiert, in unregelmäßigen Abständen an meine o.g. E-Mail-Adresse übermittelt wird. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf widerrufen werden.			
□ ja □ nein (bitte ankreuzen)			
Hiermit willige ich ein, dass die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf den/die am Ort meines Kanzleisitzes tätigen Anwaltverein/e über meine Zulassung informiert und dem Verein/den Vereinen meine Kanzleidaten übermittelt. Das geschieht zu dem mit den örtlichen Anwaltvereinen vereinbarten Zweck, diesen die Ansprache potentieller neuer Mitglieder zu erleichtern. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf widerrufen werden.			
□ ja □ nein (bitte ankreuzen)			
Hiermit willige ich ein, dass die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf meinen Vor- und Nachnamen nebst Kanzleiort zwecks Veröffentlichung im Justizministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen, das weltweit dauerhaft und unbeschränkt über das Internet einsehbar ist, weitergibt. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf widerrufen werden.			
□ ja □ nein (bitte ankreuzen)			
Wir weisen darauf hin, dass auf Grundlage von § 12 des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung (RAVG NW) aufgrund Ihrer Zulassung eine Weitergabe von Daten an das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen erfolgt.			
Nach § 43f Abs. 1 BRAO haben Sie innerhalb des ersten Jahres nach Ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer Lehrveranstaltung über das anwaltliche Berufsrecht teilzunehmen. Die Lehrveranstaltung muss mindestens zehn Zeitstunden dauern und die wesentlichen Bereiche des anwaltlichen Berufsrechts umfassen. Gemäß § 43f Abs. 2 BRAO gilt diese Pflicht nicht, wenn Sie vor dem 01.08.2022 erstmalig zugelassen wurden oder wenn Sie nachweisen, dass Sie innerhalb von sieben Jahren vor Ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer Lehrveranstaltung im vorbezeichneten Sinne teilgenommen haben.			
☐ Ich habe den Nachweis über die abgeleistete Lehrveranstaltung beigefügt.			
☐ Ich werde den Nachweis über die abgeleistete Lehrveranstaltung innerhalb eines Jahres ab Zulassung nachreichen.			
Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 450,00 Euro wird durch einen gesonderten Gebührenbescheid, der nach Eingang des Antrags erstellt und versandt wird, erhoben.			
Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben / gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG NW.			
Datum:			
Unterschrift			

Tätigkeitsbeschreibung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname		
I. Angaben zur Tätigkeit Beginn (Datum)		
Degititi (Datum)		
Arbeitgeber (bitte vollen Namen / vo	lle Firma)	
Adresse (zugleich Kanzleisitz):		
Unternehmensgegenstand /	Gesellschaftszweck o.ä.	Registernummer
Funktionsbezeichnung		
II. Fachliche Unabhängigk	eit	
Herr / Frau wir	d bei der Gesellschaft / echtsanwältin (Syndikusrecl äftigt. Die fachliche Unabhä ertraglich und tatsächlich gev reten Weisungen in fachliche Rechtslage und eine einzelf- enüber bestehen keine Vorg bestimmter Rechtsfragen, e ist im Rahmen der von g den Pflichten des anwaltlich	htsanwältin) / Rechtsanwalt ngigkeit der Berufsausübung vährleistet. Er / Sie unterliegt en Angelegenheiten, die eine allorientierte Rechtsberatung gaben zur Art und Weise der er / sie arbeitet fachlich ihm / ihr zu erbringenden
Tätigkeitsbeschreibung:	nen raugkeit	
rangkensbeschiebung.		
Die Tätigkeit beinhaltet (Die Tätigkeitsmerkmale müssen kumulativ vorliegen):		
Die Prüfung von	(Beschreibung)	
Rechtsfragen, einschließlich der Aufklärung des		
Sachverhalts sowie das Erarbeiten und Bewerten von		
Lösungsmöglichkeiten		
§ 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO		

Die Erteilung von Rechtsrat	(Beschreibung)
§ 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO	
Die Ausrichtung der Tätigkeit	(Beschreibung)
auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen,	
insbesondere durch das	
selbständige Führen von Verhandlungen, oder auf die	
Verwirklichung von Rechten § 46 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	
Die Befugnis zu	(Beschreibung)
verantwortlichem Auftreten nach außen	
§ 46 Abs. 3 Nr. 4 BRAO	

IV. LINIAI AI	ng zur Fragung u	or rangitori
Werden sons	stige Tätigkeiten in d	diesem Arbeitsverhältnis ausgeführt? Ja □ Nein □
Wenn ja, sin	d die anwaltlichen T	ätigkeiten prägend? Ja □ Nein □
V. Erklärun	ng des Unternehn	nens / Verbandes (satzungsmäßiger Vertreter)
Dem/Der Ar Syndikusrech gemachten A anderslauter	beitnehmer/in wird htsanwältin bzw. S Angaben sind zutref nde Bestimmungen	bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen als Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter II. und III. fend und werden Bestandteil des Arbeitsvertrages. Evtl. zur Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers werden che Tätigkeit aufgehoben.
/ Syndikusre über die Zula der Versiche hiermit vorso	echtsanwalt beantra assung als Syndikus erungspflicht in der g	beitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältingt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung brechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von esetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten nzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren G NW.
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift Unternehmen / Verband)
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift Antragsteller/in)

Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

		Erläuterungen	Antworten	
	Frage			
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG NW Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	□ nein □ ja	
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung.	□ nein □ ja: Gericht/StA: AZ:	
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben,	□ nein □ ja	
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO).	□ nein □ ja: Gericht/StA: AZ:	
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?		□ nein □ ja	
6	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	□ nein □ ja	
7	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	□ ja □ nein	
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	□ nein □ ja	
9	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. Siehe außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit"	□ nein □ ja	
	a) Sind Ihre Vermögensver- hältnisse geordnet?		□ ja □ nein	
10	b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 882b ZPO) eingetragen?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	□ nein □ ja	

11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	□ nein	□ ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	□ nein	□ ja

Ort und Datum	Unterschrift

Merkblatt

für Anträge auf gleichzeitige Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) und niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt

I. Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes zu stellen. Liegt die Kanzlei der niedergelassenen Rechtsanwältin / des niedergelassenen Rechtsanwalts im Zuständigkeitsbereich einer anderen Kammer als die Kanzlei beim Arbeitgeber richtet sich die örtliche Zuständigkeit für den gemeinsamen Zulassungsantrag danach, im Bezirk welcher Rechtsanwaltskammer künftig der Schwerpunkt der gesamten anwaltlichen Tätigkeit sein wird. Eine Doppelmitgliedschaft in zwei unterschiedlichen Rechtsanwaltskammern ist nicht möglich. Das Formblatt ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstr. 25, 40479 Düsseldorf, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) aktueller, lückenloser, unterschriebener Lebenslauf mit Lichtbild
- b) Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses über die zweite juristische Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung)
- c) Ggf. Nachweis über akademischen Grad Original oder amtlich beglaubigter Ablichtung –
- d) Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO bzw. Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage kann nachgereicht werden, muss spätestens bei Aushändigung der Zulassungsurkunde vorliegen
- e) Original/Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Abschrift des Arbeitsvertrages
- f) Von Arbeitgeber und Antragsteller/in unterschriebene Tätigkeitsbeschreibung zur ausgeübten Syndikusrechtsanwaltstätigkeit (siehe Vordruck)
- g) Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen (siehe Vordruck)
- h) im Fall einer zusätzlichen nichtanwaltlichen Nebentätigkeit (siehe Fragebogen Nr. 9): Arbeitsvertrag, Freistellungserklärung

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und gleichzeitige Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt eine Verwaltungsgebühr von 450,00 € Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ 8 S. 1 der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer für Zulassungs-, Aufnahme- und Vertretungsangelegenheiten) und durch einen gesonderten Gebührenbescheid, der nach Eingang des Antrags erstellt und versandt wird, erhoben.

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf §§ 7, 46 ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

II. Verfahren

Nach der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Voraussetzungen der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt gemäß § 46a Abs. 1 BRAO ist zunächst der Träger der Rentenversicherung anzuhören. Nach der Anhörung entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer durch Zulassungsbescheid, der Ihnen und dem Träger der Rentenversicherung zuzustellen und für beide rechtsmittelfähig ist. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erfolgt getrennt und wird in der Regel früher möglich sein. Erforderlich ist die Vereidigung und Aushändigung der Zulassungsurkunde, wobei nach der Vereidigung als

niedergelassener Rechtsanwalt keine erneute Vereidigung als Syndikusrechtsanwalt mehr erforderlich ist.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird erst mit der Aushändigung der Zulassungsurkunde wirksam. Vor Aushändigung der Zulassungsurkunde ist eine persönliche Identifizierung erforderlich, da die Rechtsanwaltskammer nur nach entsprechender Identifikation Eintragungen in das bundesweite Rechtsanwaltsregister vornehmen darf.

Nach § 12 Abs. 4 BRAO bzw. § 46a Abs. 4 Nr. 3 BRAO darf sodann die Tätigkeit als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwalt" oder "Rechtsanwältin", die Tätigkeit als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)" oder "Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)" ausgeübt werden.

III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

IV. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erfolgt tätigkeitsbezogen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Einen Befreiungsantrag müssen Sie daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Dieser Zulassungsantrag ist notwendige Voraussetzung für eine Befreiung, **ersetzt** aber **den Befreiungsantrag** <u>nicht!</u> Insoweit wird auf § 46a Abs. 4 Nr. 2 BRAO verwiesen. Alle Ihre Sozialversicherungspflichten betreffenden Anträge sind daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu stellen.

Um das Befreiungsverfahren zu erleichtern, ist auf den Zulassungsantragsformularen der Rechtanwaltskammer ein Feld für den Eintrag Ihrer Sozialversicherungsnummer vorgesehen. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer erfolgt **freiwillig** und nur zur Vereinfachung der Zuordnung Ihres Zulassungsverfahrens zu einem Befreiungsantrag.